

Satzung
zur Änderung der Satzung für die
öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Haunsheim (Wasserabgabesatzung - WAS -)

Vom 12.11.1998

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Haunsheim folgende

S a t z u n g :

§ 1
Änderung einer Satzung

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Haunsheim (WAS) vom 21.12.1992 wird wie folgt geändert:

1. § 3 letzter Satz erhält folgende Fassung:

"Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden."

2. § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung verwendet werden."

3. Dem § 7 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988 Teil 4 Nr. 4.2.1)."

4. In § 9 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort "hergestellt" die Worte ", angeschafft, verbessert" eingefügt.

5. Dem § 11 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Haunsheim, 12.11.1998
Gemeinde Haunsheim


Mettel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.11.1998 in der Verwaltung der Gemeinde Haunsheim (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Haunsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.11.1998 angeheftet und am 30.11.1998 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d. Donau, 01.12.1998
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau


Schweizer
Gemeinschaftsvorsitzender

